

20.47

Abgeordnete Mag. Karin Greiner (SPÖ): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Präsidentin des Rechnungshofes! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich kurz auf zwei Berichte beziehen, zum einen auf den Bericht, der sich mit den Bezügen der Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder von Wohnbaugenossenschaften beschäftigt, und zum anderen auf den Bericht zum Internen Kontrollsyste.

Betreffend Bezüge Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder: Da ist es wirklich augenscheinlich und zu kritisieren, dass Jubiläumsgelder, Boni oder Tantiemen ohne konkrete Leistungsvereinbarungen bezahlt wurden. Das bedeutet einen eklatanten Mangel an Transparenz, und da wäre es wirklich sinnvoll – das hat sogar mein Vorredner schon kurz angesprochen –, die Vertragsschablonenverordnung des Bundes auch auf Wohnbaugenossenschaften umzulegen und dort zur Anwendung zu bringen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Mehr Transparenz ist bei den Gehältern auf alle Fälle angebracht. Es war in einer Wohnbaugenossenschaft Faktum, dass ein Bediensteter für die Fahrt von der Wohnung zur Arbeitsstätte Kilometergeld bezogen hat. Das ist etwas, das wirklich abzustellen ist. Wir haben die Frau Bundesministerin in der Ausschusssitzung auch mit diesen Missständen konfrontiert. Sie hat dann die Gebarungsrichtlinienverordnung ins Spiel gebracht, die in wenigen Wochen in Kraft sein sollte. Möglicherweise ist es da ein Ansatz, Frau Präsidentin des Rechnungshofes, dass man eine Follow-up-Prüfung in Erwägung zieht, um dann festzustellen, inwieweit eine derartige Verordnung wirklich greift und mehr Transparenz bei Gehältern schafft.

Zum zweiten Bericht betreffend Internes Kontrollsysteins bei Direktvergaben des Bundes: Das war in diesem Fall eine Follow-up-Überprüfung, die erste Überprüfung fand bereits 2014 statt. Faktum: Es wurde kaum etwas von den Empfehlungen umgesetzt. Das ist insofern bedenklich, als das Bundesministerium für Finanzen eine Empfehlung zur Optimierung des Beschaffungswesens keineswegs beachtet und umgesetzt hat. Da wäre nur notwendig gewesen, ein bundeseinheitliches, standardisiertes Kontrollsystem zu installieren.

Das ist insofern bedauerlich, als ich denke, dass da gerade das Bundesministerium für Finanzen Vorbildwirkung haben sollte.

Ich möchte ein zweites Beispiel betreffend das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft nennen, weil die Ministerin auch da war. Da ist es darum gegangen, den Bedarf und den Nutzen von vergebenen Leistungen zu verifizieren, und

es lag bereits eine Empfehlung auf dem Tisch. Es ist aber nichts passiert, und das ist insofern schade, als immerhin 40 Prozent der überprüften Fälle gezeigt haben: Es war weder Bedarf noch Nutzen nachvollziehbar und verifizierbar; also das sollte wirklich verändert werden.

Das waren zwei konkrete Beispiele, einerseits vom Finanzministerium, andererseits vom Wirtschaftsressort, und ich appelliere wirklich inständig an beide Ressorts, das Interne Kontrollsysteem nachzuschärfen oder aber endlich zu beginnen, ein entsprechendes Kontrollsysteem aufzusetzen. – Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

20.50

Präsidentin Anneliese Kitzmüller: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Zanger. – Bitte, Herr Abgeordneter.